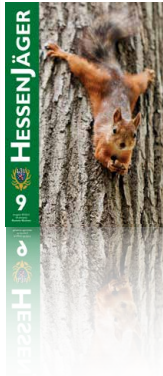


Leitfaden für Veröffentlichungen im HessenJäger



Dieser kurze Leitfaden soll den Presseobleuten der hessischen Jagdvereine die Zuarbeit für den HessenJäger erleichtern. Gleichzeitig soll er mithelfen, den HessenJäger für alle hessischen Jägerinnen und Jäger hochwertig, abwechslungsreich und informativ zu gestalten. Im Folgenden sind die grundlegenden Richtwerte und Vorgaben aufgeführt, nach denen Texte und Bilder für die Publikation im HessenJäger ausgewählt und erstellt werden sollen.



Was gehört in den HessenJäger?

- Bitte überlegen Sie vor der Einsendung Ihrer Berichte, ob die darin dargestellten Ereignisse wirklich **für ganz Hessen interessant** sind oder eher einen lokalen Kreis von Beteiligten ansprechen. Nur lokal interessante Berichte gehören in die Vereinsnachrichten oder die Internetseite des Jagdvereins, aber nicht in den HessenJäger.
- Für den HessenJäger sind nur solche Berichte relevant, die einen **weiten Leserkreis** in unserem Land interessieren!
- **Veranstaltungstermine**, zu denen überregionale Teilnehmer als Zuschauer oder Beteiligte (z.B. Leistungsprüfungen) eingeladen sind, gehören ebenfalls in den HessenJäger. Solche Termine bitte an die Redaktion melden, sobald sie festgelegt werden, da solche Termine auch im Internet veröffentlicht werden.



Bilder im HessenJäger

- Bitte liefern Sie die Bilder immer in der **besten Qualität** mit **höchster Auflösung**.
- Es können nur digitale Bilder mit einer **Mindestauflösung von 300 dpi** verwendet werden (Richtwert: Min. 600 KB).
- Alle Bilder müssen für den HessenJäger **honorarfrei** verwendet werden dürfen – Achtung: Urheberrecht beachten!
- Bitte senden Sie die Bilder mit einer **Bildunterschrift** ein: Wer oder was ist darauf zu sehen? Bei Gruppenbildern bitte die Namen der Abgebildeten von links nach rechts und bei mehreren Reihen auch mit erste, zweite, dritte Reihe usw.
- Bitte geben Sie auch immer den **Namen des Fotografen** mit an, denn dieser besitzt grundsätzlich die Rechte an seinem Bild.



Wie soll ein Artikel aussehen?

- Berichte sollten **kurz gefasst** sein und sich auf die **wesentlichen Informationen** beschränken.
Vereinsberichte: max. 200 Wörter [=1500 Zeichen mit Leerzeichen]
Beiträge: 1 ganzseitiger Artikel inkl. Bild: max. 680 Wörter [= 5230 Zeichen mit Leerzeichen]
1/2-seitiger Artikel inkl. Bild: max. 300 Wörter [= 2300 Zeichen mit Leerzeichen]
1 ganzseitige Spalte inkl. Bild: max. 170 Wörter [= 1300 Zeichen mit Leerzeichen]
- Bitte senden Sie **keine Protokolle** von Versammlungen oder Tagungen ein, sondern fassen Sie die Ergebnisse der Veranstaltung in kurzen Worten zusammen.
- Bitte reichen Sie ihre Texte **digital als einfaches Word-Dokument** oder in anderen gängigen Textformaten an die Redaktion ein (redaktion@hessenjaeger-online.de).



Leserbriefe

- Achten Sie bei den Leserbriefen darauf, dass Sie **sachlich** bleiben. Persönliche Angriffe werden von der Redaktion gestrichen.
- Wenn Sie sich auf einen Beitrag in vorhergehenden Ausgaben des HessenJägers beziehen, geben Sie diesen bitte mit **Ausgabe, Titel und Seite** an.



Vereinswappen und Logos

- Damit Vereinsberichte leichter gefunden und besser dem jeweiligen Verein zugeordnet werden können, bitten wir die Daten zu den Logos ebenfalls für den Abdruck im HessenJäger an die Redaktion zu mailen.

Die Aufgabe der Redaktion besteht in der Auswahl der Heftinhalte sowie der Kontrolle auf rechtliche Konformität dargestellter Sachverhalte. Daher behalten wir uns auch die inhaltliche Bearbeitung eingereicherter Texte ebenso wie die letztendliche Entscheidung über deren Veröffentlichung vor. Häufig müssen wir eingereichte Texte zu interessanten Themen redigieren und stark kürzen, um diese überhaupt in den HessenJäger bringen zu können. Jeder nach dem hier definierten Leitfaden geschriebene Text erleichtert unsere Arbeit und erhöht die Chancen, zeitnah in einer der nächst erreichbaren Ausgaben des HessenJägers abgedruckt zu werden.

HESSENJÄGER



NEUMANN-
NEUDAMM

Impressum

HessenJäger – Offizielles Mitteilungsblatt des Landesjagdverbandes Hessen e.V.
mit den amtlichen Verlautbarungen der Hessischen Jagdbehörden.

Erscheinungstermin: In der ersten vollen Woche des Monats.

Redaktion (ViSdPG)

Alexander Michel, Geschäftsführer des LJV Hessen

redaktion@hessenjaeger-online.de

LJV Hessen
Am Römerkastell 9
61231 Bad Nauheim
Postanschrift:
Postfach 16 05
61216 Bad Nauheim
Tel.: 0 60 32/20 08 oder 20 09
Fax: 0 60 32/42 55
E-Mail: info@ljb-hessen.de
www.ljb-hessen.de

Verlag

Roland Zobel, Verlagsleitung
Verlag Neumann-Neudamm AG
Schwalbenweg 1
34212 Melsungen
Tel.: 0 56 61/92 62-26
Fax: 0 56 61/92 62-19
E-Mail: info@neumann-neudamm.de
www.neumann-neudamm.de

Anzeigenbetreuung und Aboverwaltung

Heike Schmidt (Anzeigen), Andrea Balde (Kleinanzeigen)
Verlag Neumann-Neudamm AG
Schwalbenweg 1, 34212 Melsungen
Tel.: 05661/9262-26, Fax: 05661/9262-19
E-Mail: anzeigen@hessenjaeger-online.de
E-Mail: kleinanzeigen@hessenjaeger-online.de

Layout

Claudia Böttger, Verlag Neumann-Neudamm AG
redaktion@hessenjaeger-online.de
Claudia.Boettger@neumann-neudamm.de

Bezugspreis

60,- €/Jahr

Die Mindestbezugszeit beträgt 1 Jahr. Das Abonnement verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis 4 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Für Mitglieder der dem LJV Hessen angeschlossenen Vereine ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Mit Namen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der Herausgeber wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Bilder und Bücher wird keine Haftung übernommen und keine Rücksendegarantie gegeben. Die Redaktion ist berechtigt, Texte zu bearbeiten. Meldungen und Nachrichten nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages.

Redaktions- schluss

10.01., 10.02., 10.03.,
10.04., 10.05., 10.06.,
10.07., 10.08., 10.09.,
10.10., 10.11., 05.12.

Anzeigen- schluss

15.01., 15.02., 15.03.,
15.04., 15.05., 15.06.,
15.07., 15.08., 15.09.,
15.10., 15.11., 10.12.